

bis 853 allein tätig. Aber Comeatus schreibt auch nach dem Eintritt des neuen Notars Hadebert (D. 68) noch mehrere Diplome, zunächst die beiden für den Erzkapellan Grimald (DD. 69. 70) vom Juli 854, wahrscheinlich auch die Straßburger Immunität D. 75 vom 30. März 856, dann wieder nach zweijähriger Pause das Lorsch D. 89 vom 18. März 858, und einen Monat darauf rekognosziert Walto das Speyerer D. 92 mit dem Namen des Comeatus. Hat er etwa eine höhere Stellung innegehabt, als die Amtsbezeichnung *notarius*, die er wie Dominicus ausschließlich führt, annehmen läßt? Von dieser letzten Urkunde (D. 92) abgesehen, ist Comeatus wie Dominicus immer Schreiber und Rekognoszent in einer Person, anders also als Adalleod, der immer und ausschließlicher Rekognoszent gewesen ist und nur gelegentlich die Urkundentexte selbst mündet hat.

Übrigens ist Comeatus als Urkundenschreiber eigenartig genug, um eine besondere Betrachtung zu verdienen. Er beherrschte die alte Urkundenschrift wie nur wenige und er schrieb sie, wie die zahlreichen Flüchtigkeiten beweisen, offenbar schnell hin mit Schwung und Schmiß. Das Merkwürdigste ist, daß und wie er in gewissen Einzelheiten wechselt. So in der Zeichnung des Chrismon. Zuerst bedient er sich einer ähnlich so in der kaiserlichen Kanzlei gebrauchten und mit den tironischen Noten für *amen* geschmückten Figur am Eingang und eines zweiten Chrismon, aber in einer einfacheren Figur, vor seiner Rekognition (s. das Faks. des D. 33 in Kaiserurk. in Abbild. Lief. 7, Taf. 2).¹ Mit D. 39 gibt er diese ältere Form auf und bringt eine ganz neue Figur an, für die wir nirgends eine Analogie finden (s. das Faks. des D. 39 in Kaiserurk. in Abbild. Lief. 7, Taf. 3), dafür läßt er nun das untere Chrismon fort. Diese neue Figur, aus zwei parallelen, reich verschnörkelten Vertikalen bestehend, zuerst durch eine, dann durch zwei, dem sogenannten Liebesknoten nicht unähnliche Doppelschleifen miteinander verbunden, hält er fest bis D. 42 bzw. D. 51²;

¹) Ohne Chrismon am Eingang sind D. 36, weil kleines Privileg, und D. 37, weil als Mandat in Minuskelschrift begonnen. Ferner fehlen die Chrismen in D. 61. ²) Sie stand auch in dem vernichteten Osnabrücker Original des D. 51, wo aber der Fälscher diese ihm fremde Figur durch eine dem üblichen Chrismon ähnlichere, wenn auch sehr verunglückte ersetzte. Aber die ursprüngliche Figur hat sich in dem von Liudolf K geschriebenen Osnabrücker DO. I. 302 erhalten (vgl. die Vorbemerkung zu D. 51 S. 68). Ferner in der oben besprochenen (S. 11 f.) Regensburger Tauschurkunde.